

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

(Zum einfacheren Verständnis wird auf die weibliche Form verzichtet)

1 Zahlungsbedingungen

Die Anzahlung und die Restzahlung werden im Vertrag festgehalten.

2 Mietzins

Im Mietzins enthalten sind die Kosten für die Endreinigung, Bettwäsche pro Person für 14 Tage, Küchentücher, Badtücher (1 Set pro Person pro Woche).

3 Nebenkosten

Nicht im Mietpreis inbegriffene Nebenkosten wie Strom, Telefon (nur für Notfälle), Heizung (im Strom eingeschlossen) sowie staatliche Abgaben (Kurtaxe/Beherbergungsabgabe) werden am Ende der Mietdauer abgerechnet und sind vor der Abreise vor Ort an den Vermieter/Vertreter zu bezahlen.

4 Übergabe des Mietobjektes; Beanstandungen

Das Mietobjekt wird dem Mieter in sauberem Zustand übergeben. Eventuelle Beanstandungen müssen dem Vermieter/Vertreter unverzüglich (innerhalb von 24 Std.) gemeldet werden. Andernfalls gilt das Mietobjekt als in einwandfreiem Zustand übernommen.

Nach der Abreise können keine nachträglichen Beanstandungen mehr entgegen genommen werden.

5 Sorgfältiger Gebrauch

Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt mit Sorgfalt zu benützen, eine allfällige Hausordnung einzuhalten und Rücksicht auf die Nachbarn zu nehmen. Bei allfälligen Schäden usw. ist der Vermieter umgehend zu informieren.

Das Mietobjekt darf nur mit der im Vertrag aufgeführten Anzahl Personen belegt werden. Untermiete ist nicht erlaubt.

Der Mieter ist dafür besorgt, dass die Mitbewohner/Besucher den Verpflichtungen dieses Vertrages nachkommen. Verstösst der Mieter oder Mitbewohner in krasser Weise gegen die Verpflichtungen des sorgfältigen Gebrauchs oder wird die Wohnung mit mehr als der vertraglich vereinbarten Anzahl Personen belegt, kann der Vermieter/Vertreter den Vertrag frist- und entschädigungslos auflösen.

6 Hundebesitzer (nur zu Besuch)

Ihr Vierbeiner ist auch unser Freund. Wir appellieren jedoch an Ihre Verantwortung als Hundehalter. Es ist selbstverständlich, dass Sie mit Rücksicht auf die nachfolgenden Mieter, Ihren Liebling nicht im Garten versäubern, sondern dazu den notwendigen Spaziergang unternehmen.

Die Kosten für eine allfällige Reinigung des Hauses und der Umgebung gehen zu Lasten des Tierhalters bzw. Mieters.

7 Parkieren in der Garage

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Garage nur vorwärts geparkt werden darf.

8 Rückgabe des Mietobjektes

Das Mietobjekt ist termingerecht in tadellosem Zustand, „besenrein“ d.h. der Abfall ist entsorgt, die Abwaschmaschine gereinigt und ohne Geschirr darin (Geschirr abgewaschen), die Bettwäsche abgezogen, samt Inventar zurückzugeben.

Für Beschädigungen und fehlendem Inventar ist der Mieter ersatzpflichtig.

9 Versicherung bei Reise-, Rücktritt- oder –Abbruch

Im Mietpreis ist keine Annullierungsversicherung enthalten.

10 Annullierung durch den Mieter

Sollte der Mieter von seiner Buchung zurücktreten müssen, so ist ein Rücktritt vom Vertrag nur schriftlich möglich. Massgeblich ist der Eingang der schriftlichen Mitteilung (Post, E-Mail) bei dem Vermieter (bei Samstagen, Sonn- und Feiertagen gilt der nächste Werktag).

Ersatzanspruch des Vermieters bei einem Rücktritt:

- | | |
|--|-----------------------|
| • Bearbeitungsgebühr: | pauschal CHF 100.00 |
| • Stornierung bis 75 Tage vor Mietbeginn: | die volle Anzahlung |
| • Stornierung ab 74. – 45. Tag vor Mietbeginn: | 50 % des Mietpreises |
| • Stornierung ab 44. – 30. Tag vor Mietbeginn: | 80 % des Mietpreises |
| • Stornierung ab 29. Tag vor Mietbeginn: | 100 % des Mietpreises |

Kann die Wohnung nach einer Annullierung weitervermietet werden, ist der Vermieter verpflichtet, dem ursprünglichen Mieter den vollen, bereits einbezahlten Betrag, abzüglich der Bearbeitungsgebühr von CHF 100.00, zurückzuerstatten.

Bei folgenden Ereignissen erfolgen keine Rückerstattungen:

- Bei verspäteter Ankunft infolge Störungen und Behinderungen im öffentlichen Verkehr
- Bei höherer Gewalt (Umweltkatastrophen, Naturgewalt, behördliche Massnahmen etc.)
- Bei privaten Gründen des Mieters oder bei Nichtantritt durch den Mieter
- Bei einem vorzeitigen Mietabbruch

11 Haftung

Der Mieter haftet für Schäden, die er und/oder die ihn begleitenden Personen am Mietobjekt verursachen. Der Mieter ist verpflichtet, einen während seiner Mietzeit durch sein Verschulden oder die ihn begleitenden Personen entstandenen Schaden dem Vermieter sofort zu melden.

Zudem verpflichtet sich der Mieter, sich den örtlichen Gesetzgebungen sowie Auflagen entsprechend zu verhalten und übernimmt die volle Verantwortung sowie allfällige Kosten bei einem Zuwiderhandeln (z.B. Stromunterbruch nach sehr starkem Schneefall etc.).

Es obliegt dem Mieter, sich bezüglich den Gesetzen und Auflagen der Behörden zu informieren. Die An- und Abreise des Mieters erfolgt in eigener Verantwortung und Haftung.

Der Vermieter übernimmt keine Haftung für erlittene Schäden an Personen oder an vom Mieter mitgebrachten Gegenständen.

Der Vermieter haftet nicht für Vorkommnisse, die nicht im direkten Zusammenhang mit dem Mietobjekt inkl. Umgebung und den vertraglichen Leistungen stehen. Für eine Beeinflussung durch höhere Gewalt, durch landesübliche Strom- und Wasserausfälle und Unwetterlagen wird nicht gehaftet. Der Vermieter haftet nicht für persönliche Gegenstände des Mieters z.B. bei Einbruch, Diebstahl, Feuer etc.

Auch nach der Wohnungsrückgabe entdeckte Mängel können gegenüber dem Mieter geltend gemacht werden, sofern sie diesem nachgewiesen werden können.

12 Rauchen

Das Mietobjekt ist eine **NICHTRAUCHERWOHNUNG**. Es ist absolut verboten im Haus zu rauchen.

Auf dem Balkon, Garagenplatz oder im Garten ist das Rauchen gestattet. Es wird aber darauf hingewiesen, dass Abfälle dementsprechend (nicht im Haus) aufbewahrt und entsorgt werden müssen. Zudem dürfen Zigarettenstummel nicht im Garten (mit oder ohne Schnee) entsorgt werden.

Zu widerhandlungen gegen dieses Rauchverbot werden mit einer Busse von CHF 1'000.00 plus Reinigungskosten geahndet.

13 Datenschutz

Persönliche Daten, die wir erhalten, werden nicht an aussenstehende Dritte weitergegeben.

14 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Anwendbar ist ausschliesslich schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Bern.

Belp, April 2013 (Version 1.0)